

Gemeinde Mertendorf

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gemeinbedarfsfläche „Am Schachtberg“

Der Gemeinderat Mertendorf hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gemeinbedarfsfläche „Am Schachtberg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie die Begründung als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gemeinbedarfsfläche „Am Schachtberg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie die Begründung kann im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, Raum EG 3 während folgender Zeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden .

montags: von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags: von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
mittwochs von 09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
freitags: von 09.00 - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Hingewiesen wird auch auf deren Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs, 1 BauGB). Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden. Der Bebauungsplan liegt ebenfalls unter der Internetadresse www.vgem-wethautal.de öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gemeinbedarfsfläche „Am Schachtberg“, in Kraft.

Armin Kunze
Bürgermeister

